

**Einführung und Grundlagen**

Grundlagen für die Soziale Arbeit  
Licht- und Schattenseiten von KI  
Ethische Ansätze und Überlegungen

**Einsatzmöglichkeiten**

KI-Technologie und Beratung  
Möglichkeiten für digitale  
Suchtberatungsplattformen

**Entwicklungen und Ausblick**

Gesellschaftliche Auswirkungen  
Sozialer Roboter in der Suchthilfe  
als kontinuierliche Unterstützung

# SuchtMagazin

Interdisziplinäre Fachzeitschrift  
der Suchtarbeit und Suchtpolitik



# Inhalt

5 **Grundlagen Künstlicher Intelligenz in der Sozialen Arbeit und der Suchthilfe**  
Robert Lehmann

---

12 **KI und Ethik in der Suchthilfe – Fragen sind wichtiger als vorschnelle Antworten**  
Interview mit Michael Domes

---

18 **Paradigmenwechsel in der (Online-) Beratungspraxis durch Generative KI?**  
Emily M. Engelhardt

---

23 **KI auf der DigiSucht Plattform: Potenzial, Herausforderungen und mögliche Praxis**  
Nina Becker, Oliver Rieger, Fabian Leuschner

---

30 **«Verkörpernte KI» – Soziale Roboter in der ambulanten Suchthilfe?**  
Stefan M. Adam, Phillip Gachnang, Susanne Leiberg, Hartmut Schulze, Wim Nieuwenboom

---

36 **Künstliches Mitgefühl und echte Abhängigkeiten: Gesellschaftliche Auswirkungen von KI**  
Elisabeth Ehrensperger, Christine D’Anna-Huber

---

41 **Erfahrungsbericht KISucht Hackathon 2024: Ideen für die Suchtarbeit von morgen**  
Wolfgang Rosengarten

---

44 **Podcast zum Thema: Digitale Suchtberatung – zugänglich für alle!**  
Stefanie Bötsch, Melanie Wolff

---

46 **Fazit. ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz**  
Dry January in der Schweiz:  
Umfrage zeigt, dass sich die Challenge lohnt

---

51 **Newsflash**

---

52 **Bildserie**  
Jean-Pierre Wiederhold

---

53, 54 **Bücher**

---

56, 57 **Veranstaltungen**

---

# Grundlagen Künstlicher Intelligenz in der Sozialen Arbeit und der Suchthilfe

2024-2  
Jg. 50  
S. 5 - 10

**Künstliche Intelligenz funktioniert anders als klassische Programmierung. Das führt einerseits zu aussergewöhnlichen neuen Anwendungen, andererseits birgt es das Risiko, dass insbesondere marginalisierte Personengruppen wie Menschen mit einer Suchterkrankung auf vielen gesellschaftlichen Ebenen diskriminiert werden. Sowohl in der allgemeinen Lebenswelt als auch spezifisch in Feldern der Sozialen Arbeit existieren bereits Beispiele, an denen die Licht- und Schattenseiten von KI für unsere Zielgruppe deutlich werden.**

**ROBERT LEHMANN**

Prof. Dr., Akademischer Leiter des Instituts für E-Beratung, Fakultät Sozialwissenschaften, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Bahnhofstrasse 87, D-90402 Nürnberg, Tel. +49 (0) 911 5880-2599, robert.lehmann@th-nuernberg.de, www.e-beratungsinstitut.de

## Technische Grundlagen der künstlichen Intelligenz

Bereits in den 1950er-Jahren diskutierten Informatiker:innen die Konzepte der künstlichen Intelligenz (KI). Allgemein wird die 1956 von John McCarthy einberufene Dartmouth Conference als Geburtsstunde der KI bezeichnet. Daran anschliessend stellte z. B. der Chatbot ELIZA von Joseph Weizenbaum 1966 einen wichtigen Meilenstein dar oder die ersten Entscheidungsunterstützungssysteme für die Medizin in den 1970er-Jahren. Durch das Aufkommen immer schnellerer Computertechnik, die auch immer mehr Daten verarbeiten konnte, wurde die Entwicklung in den letzten Jahren noch einmal intensiviert. Dadurch wurden die Technologien ermöglicht, die wir heute in Form von ChatGPT etc. kennen (Albrecht & Rudolph 2023).

Da der Begriff KI schon früh in die Populärkultur Eingang gefunden hat, ist eine erste Unterscheidung notwendig. So spricht man von starker KI, wenn es sich um ein System handelt, das selbstständig Problemlösungsstrategien entwickelt und Lösungen generiert, die nicht in zuvor vorgegebenen Trainingsdaten abgebildet waren. Ausserdem sollte sich ein solches System autonom weiterent-

wickeln und neue Fähigkeiten erwerben. Kurz gesagt, wäre eine starke KI mit den gleichen intellektuellen Fähigkeiten ausgestattet wie ein Mensch. Beispiele für solche Systeme finden wir aktuell nur in der Belletristik, wie etwa die Roboter der StarTrek- und StarWars-Filme, welche über diese Form der Intelligenz verfügen. Solche Systeme existieren gegenwärtig jedoch nicht und in der Fachwelt ist es sehr umstritten, ob diese Systeme überhaupt je entwickelt werden können (Harwardt & Köhler 2023).

Dem gegenüber steht die schwache KI. Diese umfasst alle aktuell bestehenden Ansätze. Sie wurden für einen spezifischen Zweck trainiert und können erstaunliche Leistungen vollbringen. Allerdings sind sie nicht in der Lage, eigenständige Kreativität zu entwickeln oder selbstständige Erkenntnisse ausserhalb ihrer ursprünglichen Domäne zu generieren. Eine entsprechende Anwendung, die wir aus dem Alltag kennen, ist die KI-basierte Hautkrebserkennung. Legt man ihr Bilder von Hautveränderungen vor, werden Hypothesen ausgegeben, ob es sich um maligne Veränderungen handelt oder nicht. Diese KI erkennt nicht, wenn ihr andere Motive vorgelegt werden und wird auch nie von sich aus andere Probleme bearbeiten wie beispielsweise

Bilder generieren oder Texte verfassen. Technisch basieren diese Ansätze auf dem maschinellen Lernen (ebd.).

Maschinelle Lernverfahren bilden den technischen Kern moderner KI-Verfahren. Dabei wird dem Computer das «Wissen» nicht in der klassischen Weise einprogrammiert. Es werden keine logischen Regeln im Sinne von «Wenn X vorliegt, gebe Y aus» Teil des Computerprogramms, sondern der Rechner leitet auf der Basis von Lernverfahren in begrenztem Masse selbstständig Regeln aus Datenmaterial ab (Albrecht & Rudolph 2023). Im maschinellen Lernen wird mit verschiedenen Methoden versucht, aus bestehenden Datensätzen Muster abzuleiten und diese dann zur Grundlage der weiteren Funktionsweise zu machen (Aggarwal 2021). Für diese Lernprozesse stehen unterschiedliche Verfahren zur Verfügung. Sogenannte unüberwachte Lernverfahren durchsuchen grosse Datensätze mit statistischen Methoden und leiten daraus ab, wo Zusammenhänge bestehen. In den überwachten Lernverfahren wird für die KI zunächst ein Trainingsdatensatz erstellt, in dem die gewünschte Zuordnung bereits erfolgt ist. Die KI wird mit diesem Trainingsdatensatz konfrontiert, woraufhin sie ein eigenes internes Modell der

Zuordnung erstellt, das von aussen nicht mehr zugänglich ist. Man spricht von einer Blackbox (Albrecht & Rudolph 2023).

Diese Ansätze wurden im «reinforcement learning» nochmals verfeinert (Aggarwal 2021). Dabei soll das System für ein gegebenes Problem selbstständig eine Lösung entwickeln und nach vorgegebenen Kriterien bewerten, ähnlich wie im Verstärkerlernen,<sup>1</sup> das wir aus der Psychologie kennen (Rinck & Becker 2020). Bei der Entwicklung von «Large Language Models» (LLMs), wie ChatGPT wurde eine nochmals verbesserte Version, das «reinforcement learning with human feedback (RLHF)» verwendet. Die Zwischenergebnisse des Trainings wurden immer wieder Menschen zur Beurteilung vorgelegt (Wu et al. 2023).

Entscheidend für die weitere Beschäftigung mit der Thematik aus Sicht der Sozialen Arbeit und der Suchthilfe ist, dass hier die Computer ihre «Intelligenz» durch die Verarbeitung von Trainingsdaten in grosser Menge entwickeln. Sie übernehmen Muster und Strukturen, die sie in den Trainingsdaten finden unter der Maxime, das Trainingsziel optimal zu erreichen. Das bedeutet, dass alle Muster, die in den Daten vorhanden sind, übernommen werden, sofern sie bei der Erledigung der Aufgabe nützlich sind. Einerseits ist dies eine Stärke, da so komplexe Muster in Daten genutzt werden können, die Menschen nicht merken würden. Andererseits können aber auch irrelevante oder schädliche Muster Teil der KI werden.

### **KI in der Lebenswelt**

#### *KI im Alltag*

Unser Alltag wird bereits seit Längerem von KI-Anwendungen geprägt. So arbeiten die Internetsuchmaschinen von Google und Microsoft schon seit Jahren mit maschinellen Lernverfahren, um Suchanfragen zu interpretieren und Suchergebnisse zu bewerten (Hübener 2008). Ganz ähnlich ist es mit den Navigationssystemen, die uns durch den Strassenverkehr begleiten (Floss 2023). Ein weiterer wichtiger Bereich sind die Algorithmen der grossen Social-Media-Plattformen, die auf der Basis der Interessen von Nutzer:innen passende

weitere Inhalte anbieten oder auch die Heimassistenten wie Alexa.<sup>2</sup>

#### *KI-Algorithmen als allgemeine Entscheidungsgrundlage*

Auf Basis von Nutzer:innendaten werden sowohl bei Unternehmen als auch bei Behörden Entscheidungen mit KI-Verfahren getroffen. Dies können vermeintlich harmlose Entscheidungen sein, wie die Frage nach der nächsten Werbeeinblendung oder kritischere Fragen, wie die Gewährung von Krediten oder Unterstützungsangeboten (Rani & Suresh 2024). Dabei ist zu beachten, dass dies sowohl Algorithmen sein können, die auf dem klassischen Weg programmiert wurden, sodass zumindest die Programmierer:innen wissen, welche Merkmale mit welcher Gewichtung in eine Entscheidung einfließen, als auch Algorithmen, die auf maschinellen Lernverfahren basieren, in denen ein Algorithmus eine eigene Entscheidungslogik aus den Trainingsdaten ableitet (El Kassar 2022).

Bei klassischen Algorithmen besteht die Möglichkeit, diese durch externe Fachpersonen zu analysieren und so diskriminierende Merkmale (z. B. Geschlecht oder das Vorliegen einer Suchterkrankung) aus dem Algorithmus zu entfernen (Marcinkowski & Starke 2019).

Bei Algorithmen, die auf maschinellem Lernen basieren, können eventuell vorliegende Diskriminierungen in den Trainingsdaten nur aufwendig bei der Analyse der Ergebnisse erkannt werden. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel wurde von der Firma Amazon bekannt (Dastin 2018). Die Firma trainierte einen Algorithmus zur Personalauswahl mit den Unterlagen zu bisherigen Bewerbungen, um zu lernen, welche neuen Bewerbungen aussichtsreich sind und welche nicht. Es zeigte sich, dass das Vorliegen des Wortes «women´s» in den Bewerbungsunterlagen bereits zur Aussortierung führte. Der Algorithmus reproduzierte die häufigere Ablehnung von Frauen (die in ihren Bewerbungen z. B. angaben, dass sie im «Women´s Soccer Club» aktiv waren) in den bisherigen Bewerbungsverfahren und wandte das so gefundene Muster auf die neuen Bewerbungen an. Er hat also im Training

vermutlich vor allem Männer als erfolgreiche Bewerbungen wahrgenommen. Da Männer nicht in Organisationen mit dem Begriff «women´s» aktiv waren, sondern an diesen Stellen in der Bewerbung andere Aktivitäten angaben, wurden im Modell der KI alle Begriffe mit deutlichem Frauenbezug ein Hinweis auf wenig aussichtsreiche Bewerbungen. Da in diesem Algorithmus keine transparente Programmierung vorlag, bei der man einfach an einer Stelle im Programmcode festlegen könnte, dass das Geschlecht keine Rolle spielt, gelang es Amazon nicht, den Algorithmus entsprechend umzuprogrammieren. Es überrascht daher nicht, dass Amazon diesen Ansatz inzwischen aufgegeben hat (El Kassar 2022).

Es wird deutlich, dass die Anwendung von KI in alltäglichen Entscheidungsprozessen gerade Menschen mit sozialen Problemen und Suchterkrankungen schnell diskriminieren kann. Sobald die Problematiken der Menschen und die damit einhergehenden Leistungseinschränkungen oder beantragten Unterstützungsleistungen Eingang in das Training einer KI finden, muss befürchtet werden, dass dieses Muster die Entscheidungen der KI beeinflussen.

#### *Psychosoziale KI-Verfahren*

Die Erkennung von Mustern durch KI-Verfahren betrifft auch die Einschätzung von psychischen Merkmalen durch automatisierte Verfahren. Beispielweise existieren zur Diagnose von Depression beeindruckende Ansätze. So konnten Alhanai et al. (2018) mit maschinellen Lernverfahren aus den Aufzeichnungen von Interviews relativ genau eine Depression bei den Befragten diagnostizieren. Ähnliches gelang Reece & Danforth (2017) mit Instagramposts und Zaman et al. (2023) mit Twitterposts. Es ist also möglich, aus den Posts einzelner Personen in den Sozialen Medien eine passgenaue Hypothese über ihre Erkrankung an einer Depression abzuleiten. Dazu wurden von Menschen, der Depressionsdiagnose bekannt war, gepostete Fotos hinsichtlich der Gesichtsausdrücke und die Farbgebung analysiert oder typische sprachliche Eigenschaften in Posts identifiziert und so zuverlässige Muster er-



kannt. Es ist anzunehmen, dass auch in Bezug auf Suchterkrankungen ähnliche Mechanismen eingesetzt werden können und so zumindest einzelne Suchterkrankungen auf dieser Basis erkannt werden würden. In positivem Sinne kann dieses Wissen zur frühzeitigen Intervention und Unterstützung verwendet werden. Negativ betrachtet, kann dieses Wissen zu allen möglichen Formen der Diskriminierung oder der Ausnutzung führen, z. B. in Form von Werbung für bestimmte Produkte.

Die verschiedenen Wege über die KI die Menschen kennenlernen kann, verdichten sich in Anwendungen digitaler Assistenten, die ganz bewusst zu dem Zweck entwickelt wurden, eine persönliche Beziehung zu den Nutzer:innen aufzubauen.

Schon Nass & Moon (2000) zeigten, dass Menschen in der Interaktion mit Computersystemen diese schnell wie Menschen behandeln. In weitergehenden Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass sich menschenähnliche Eigenschaften von Chatbots in der Interaktion positiv auf das Vertrauen und die Kaufentscheidung auswirken (Konya-Baumbach et al. 2022). Neben der Verkäufer:in-Konsument:in-Beziehung sind aber auch tiefer gehende Bezüge zwischen Mensch und Maschine denkbar. So haben Song et al. (2022) gezeigt, dass Menschen zu digitalen Assistenten unter bestimmten Bedingungen ein ähnlich inniges und leidenschaftliches Verhältnis wie zu Menschen aufbauen können. Diesen Faktor macht sich z. B. die App Replika zunutze, die einen konfigurierbaren Chatbot als Lebenspartner:in verspricht. Allerdings gehen diese Beziehungen mit vielen negativen psychischen Folgen einher, wie z. B. der emotionalen Abhängigkeit zum Chatbot (Laestadius et al. 2022). Auch hier liegen sicherlich Chancen darin, einsamen Menschen Interaktionspartner:innen zur Verfügung zu stellen. Wenn allerdings Anbieter die emotionale Abhängigkeit von ihren Produkten ausnutzen und z. B. durch stetig steigende Abopreise Gewinn aus dieser Beziehung ziehen, ist diese Entwicklung als hochproblematisch einzustufen.

Angesichts des Leistungssprungs, den wir durch ChatGPT beobachten konnten, ist es wahrscheinlich, dass die

Menge und die Qualität der Angebote von menschenähnlichen Gesprächspartner:innen in Zukunft rasant steigen werden. Wenn die bestehenden Technologien zur Diagnostik psychischer Erkrankungen und Auffälligkeiten dabei geschickt integriert werden, ist davon auszugehen, dass diese Anwendungen sehr genau auf die spezifische psychische Struktur ihrer Nutzer:innen eingehen können. Einerseits sind so digitale Assistenten denkbar, die ihre Nutzer:innen optimal beim Umgang mit ihren Problemen unterstützen. Andererseits besteht die Gefahr, dass diese Anwendungen sich gezielt die Schwächen der Menschen zunutze machen und ihnen so zweifelhafte Produkte zum Kauf anbieten oder sie anderweitig manipulieren.

### **KI in der Sozialen Arbeit**

KI und maschinelle Lernverfahren sind nicht nur in unserem Alltag und unserer Lebenswelt präsent, auch in der Sozialen Arbeit existieren spezielle Anwendungen, die zumindest versuchen, die Vorzüge der Technologien zu nutzen. Diese sind zwar nicht explizit im Feld der Suchthilfe verankert, da sie jedoch Problemstellungen bearbeiten, die in ähnlicher Form im Feld der Suchthilfe auftreten können, ist es sinnvoll, sich an dieser Stelle mit ihnen auseinanderzusetzen.

### *KI in der Risikoprognostik*

Ein Bereich, in dem der Einsatz von Algorithmen schon weit fortgeschritten ist, ist die Risikoprognostik im Kontext der Kindeswohlgefährdung. Angesichts der Tragweite dieser Entscheidung wurde schon früh mit technischer Unterstützung experimentiert (Bittmann 2014). Auf Basis empirischer Studien wurden Checklisten entwickelt, die sowohl bei analoger als auch digitaler Nutzung mit einer transparenten Auswertungslogik eine Einschätzung der Gefährdung ermöglichen. Diese erweisen sich bereits als wirksam (Johnson 2005; van der Put et al. 2017), werden jedoch nach wie vor im deutschsprachigen Fachdiskurs sehr kritisch rezipiert (Schrödter et al. 2020).

Eine Erweiterung dieser klassischen Algorithmen um KI-Verfahren wird im internationalen Kontext diskutiert und teilweise bereits von Unternehmen

angeboten. Dabei sollen Daten der betroffenen Personen aus den unterschiedlichsten Quellen herangezogen werden und die Grundlage für Analysen bieten. Dies ist zwar aus der Perspektive des europäischen Datenschutzes sehr kritisch zu sehen und hier aktuell kaum umsetzbar (Gutwald et al. 2021), dennoch lohnt sich ein Blick auf den aktuellen Stand von KI-basierten Verfahren zur Analyse von Kindeswohlgefährdung. In Neuseeland wurden im Rahmen des «Vulnerable Children Predictive Modelling» Daten aus verschiedenen Sozialsystemen wie der Kinderfürsorge, Gesundheitsversorgung und dem Erziehungssystem genutzt (MSD 2015). Ähnlich ging das «Allegheny Family Screening» im gleichnamigen US-County vor (Allegheny County 2019). Bei beiden Modellen wird deutlich, welche ethischen Schwächen dieses Vorgehen aufweist. So konnte Gillingham (2021) nachweisen, dass das neuseeländische System Menschen mit dem Merkmal «alleinerziehend» deutlich benachteiligt und Eubanks (2018) belegte, dass beim US-amerikanischen System vor allem Menschen, die in Armut leben, eine Benachteiligung erfahren. Auch hier liegt keine «absichtliche» Diskriminierung durch den Algorithmus vor, sondern die Modelle haben lediglich die Muster, die sie in den Datenquellen fanden, reproduziert.

Um sich die grossen Chancen der KI-Verfahren sinnvoll zunutze zu machen, geht das Projekt KAIMo einen anderen Weg. Auch hier soll die Entscheidung zur Kindeswohlgefährdung durch KI unterstützt werden. Allerdings generiert die KI an keiner Stelle eine eigene Hypothese zur Kindeswohlgefährdung, sondern leitet die Fachkräfte durch die Schritte der Diagnostik und unterstützt sie z. B. durch Textanalysen und Hinweise zu typischen Verzerrungen (Kraus et al. im Druck).

Die Potenziale und Grenzen, die KI auch in der Suchthilfe entfalten kann, werden hier analog deutlich. Auf der Basis von bestehenden Datensätzen und Akten können maschinelle Lernverfahren aus riesigen Datenmengen Muster ableiten, die von Menschen bisher nicht erkannt werden konnten. So können sie z. B. bei der Entscheidung, welche Therapien für welche Personen







am erfolgversprechendsten sind, eingesetzt werden. Werden jedoch Verfahren trainiert, die andere soziale Problemstellungen wie Kindeswohlgefährdung oder Straffälligkeit vorhersagen sollen, besteht das Risiko, dass hier das Vorliegen von Suchterkrankungen in den Trainingsdaten im Modell aufgenommen wird und so Menschen mit Suchterkrankung diskriminiert werden. Bei einer unkritischen Anwendung könnten so Menschen mit Suchterkrankung in den unterschiedlichsten Bereichen Benachteiligungen erfahren.

### *KI als Berater:in*

Im Feld der Beratung hat sich in den letzten Jahren unabhängig von der Entwicklung von KI eine schnelle Digitalisierung vollzogen. Insbesondere getrieben durch die Kontakteinschränkungen während der Covid-19-Pandemie wurden digitale Beratungsangebote weitverbreitet (Stieler et al. 2022). Zwar gab es im Bereich Sucht bereits vor der Pandemie einige sehr hochwertige Angebote, wie z. B. SafeZone.ch<sup>3</sup> in der Schweiz, jedoch stellten die Angebote wie in den meisten anderen Bereichen der Sozialen Arbeit eher ein Nischenthema dar (Lehmann 2020). Spätestens mit der Einführung von DigiSucht (siehe dazu auch den Beitrag von Becker et al. in dieser Ausgabe) bei den meisten deutschen Suchtberatungsstellen (Aenis 2022) hat die digitale Beratung aber auch die Suchthilfe erreicht.

Angesichts der Leistungsfähigkeit moderner KI-Systeme ist der Gedanke an einen Beratungschatbot sehr naheliegend. Aufbauend auf den Baukästen grosser Chatbotanbieter können aktuell sogar Laien relativ schnell einen Bot konstruieren, der zumindest einen Therapeuten imitiert (Tate et al. 2023). Auch mit den Angeboten von ChatGPT lässt sich in der kostenpflichtigen Variante ein Chatbot mit individuellen Eigenschaften erstellen. Allerdings sind diese Umsetzungen für den seriösen Einsatz mit Klient:innen nicht verwendbar, da sie nur über Kommunikation mit Servern in den USA umgesetzt werden können, was wiederum gegen das europäische Datenschutzrecht verstösst. Dennoch ist eine datenschutzkonforme Umsetzung

innerhalb Europas vorstellbar. Denkt man an diesem Punkt weiter, könnten die verwendeten Bots unterschiedliche Aufgaben übernehmen.

Nichol (2020) gliedert diese Aufgaben in fünf Leistungsstufen: Während der Notification Assistant ausschliesslich Nachrichten in einem Chat verfasst, ohne mit den Gesprächspartner:innen zu interagieren, ist der FAQ-Assistent in der Lage, einfach Fragen zu einem Set an häufig gestellten Fragen zu beantworten. Der Contextual Assistant erweitert diese Fähigkeiten noch um Kontextwissen und kann gezieltere Antworten erstellen. Consultative Assistants können unterschiedliche Informationen bei der Erstellung ihrer Antworten verknüpfen und Adaptive Assistants ihre Kommunikation sogar an die sprachlichen Spezifika der jeweiligen Gesprächspartner:innen anpassen. Angelehnt an die Differenzierung der Leistungsstufen von Chatbots nach Nichol (2020) sind in der Suchthilfe unterschiedliche Formen denkbar. So können die einfacheren Formen der Bots z. B. Chatkanäle betreuen, wenn gerade keine menschlichen Berater:innen online sind und dort auf den unterschiedlichen technischen Levels Informationen bereithalten. Angesichts des aktuellen Leistungsspektrums von KI-Systemen erscheint es auch nicht ausgeschlossen, tiefer gehende Interaktionen abzubilden. Möglich wären Bots, die die Wartezeit auf Therapien unterstützen oder z. B. gezielt mit Methoden des Motivational Interviewing an der Veränderungsbereitschaft der Ratsuchenden arbeiten. Hier liegen grosse Herausforderungen vor der Suchthilfe als Ganzes. Unabhängig von den Entscheidungen einzelner Träger beginnen in den verschiedensten Branchen und Bereichen Organisationen und Firmen entsprechende Bots zu entwickeln. Ob diese eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Angebote darstellen werden oder nicht, wird sich daran entscheiden, ob es gelingt, fachliche Standards überzeugend in den Maschinen umzusetzen.

### **Fazit**

Es wurde deutlich, dass moderne KI-Verfahren nicht mehr direkt logisch programmiert werden, sondern im Rah-

men eines Lernverfahrens mit sehr umfangreichen Trainingsdaten eine eigene interne Logik aufbauen, die der menschlichen Kontrolle entzogen ist. Durch die Abbildung der vorliegenden Muster aus den Trainingsdaten in der KI besteht das grosse Risiko, dass bestehende Vorurteile in die KI übernommen werden. Da Menschen mit Suchtproblemen bzw. Suchterkrankungen häufig Diskriminierungen erfahren, besteht für sie bei vielen allgemeinen KI-Anwendungen das Risiko, dass suchtspezifische Vorurteile und Ressentiments, die in Trainingsdaten vorliegen, auch in den darauf basierenden KI-Anwendungen sichtbar werden. Weiter besteht die Gefahr, dass kommerzielle Anwendungen sich mithilfe von KI noch stärker an den Schwächen der Menschen ausrichten und so auch bei Menschen mit einer Suchterkrankung gezielt die Aspekte der Persönlichkeit ansprechen, die z. B. die Verkaufschancen von Produkten erhöhen oder sogar gezielt suchtspezifische psychische Strukturen ausnutzen. Bei fachlichen Anwendungen können diskriminierende Elemente durch eine Kontrolle deutlich besser reguliert werden. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, liegen sowohl bei der Entscheidungsunterstützung als auch bei der Beratung und den beratungsnahen Interaktionen grosse Chancen. So erscheint es z. B. sehr wahrscheinlich, dass durch maschinelle Lernverfahren bessere Passungen zwischen Betroffenen und unterschiedlichen Therapieangeboten gefunden werden können und gut entwickelte Chatbots an den Stellen Unterstützung bieten, wo bisher menschliche Berater:innen und Therapeut:innen nicht helfen konnten. Um diese Potenziale entfalten zu können, ist die enge Beteiligung der sozialarbeiterischen Expertise bei der Entwicklung der Systeme entscheidend.

### **Literatur**

- Aenis, V. (2022): Dokumentation und Evaluation digitaler Suchtberatung: Strukturelle Herausforderungen und methodische Umsetzung im DigiSucht Projekt. Suchttherapie 23(S01): 53–54. <https://doi.org/10.1055/s-0042-1756094>
- Aggarwal, C.C. (2021): Artificial Intelligence: A Textbook. Erste Ausgabe 2021. Cham: Springer.
- Allegheny County (2019): Allegheny family screening tool: Methodology, version 2. <https://t1p.de/k93b0>, Zugriff 21.02.2024.

- Albrecht, J./Rudolph, E. (2023): Künstliche Intelligenz und Machine Learning – Grundwissen für Sozialarbeiter/-innen. *Jugendhilfe* 61(5): 367–376.
- Alhanai, T.A./Ghassemi, M.M./Glass, J. (2018): Detecting depression with audio/text sequence modeling of interviews. *Interspeech*: 1716–1720. <https://doi.org/10.21437/interspeech.2018-2522>
- Bittmann, F. (2014): *Soziologie der Zukunft. Intelligente Maschinen und ihr Einfluss auf die Gesellschaft*. Berlin: epubli.
- Dastin, J. (2018): *Insight – Amazon scraps secret AI recruiting tool that showed bias against women*. London: Reuters.
- El Kassir, N. (2022): Epistemische Ungerechtigkeiten in und durch Algorithmen – ein Überblick. *Zeitschrift für praktische Philosophie* 9(1): 279–304. <https://doi.org/10.22613/zfpp/9.1.11>
- Eubanks, V. (2018): *Automating inequality: How high-tech tools profile, police, and punish the poor*. New York: Saint Martin's Press.
- Floss, T. (2023): Die Mathematik hinter einem Navigationssystem – Wie Routenplaner ihre Wege berechnen. Innsbruck: Universität Innsbruck. <https://t1p.de/78rxw>, Zugriff 21.02.2024.
- Gillingham, P. (2021): Practitioner perspectives on the implementation of an electronic information system to enforce practice standards in England. *European Journal of Social Work* 24(5): 761–771.
- Gutwald, R./Burghardt, J./Kraus, M./Reder, M./Lehmann, R./Müller, N. (2021): Soziale Konflikte und Digitalisierung Chancen und Risiken digitaler Technologien bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen. *EthikJournal* 7(2).
- Harwardt, M./Köhler, M. (2023): Künstliche Intelligenz. S. 21–29 in: M. Harwardt/M. Köhler (Hrsg.), *Künstliche Intelligenz entlang der Customer Journey: Einsatzpotenziale von KI im E-Commerce*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-39109-6\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-39109-6_3)
- Hübener, M. (2008): *Suchmaschinenoptimierung kompakt: Anwendungsorientierte Techniken für die Praxis*. Berlin: Springer-Verlag.
- Johnson, R.D. (2005): An empirical investigation of sources of application-specific computer-self-efficacy and mediators of the efficacy—Performance relationship. *International Journal of Human-Computer Studies* 62(6): 737–758.
- Konya-Baumbach, E./Biller, M./von Janda, S. (2022): Someone out there? A study on the social presence of anthropomorphized chatbots. *Computers in Human Behavior* 139. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2022.107513>
- Kraus, M./Burghardt, J./Koska, C. (im Druck): AI-assisted reflection in child welfare. in: M. Reder & C. Koska (Hrsg.), *Künstliche Intelligenz und ethische Verantwortung*. Bielefeld: Transcript.
- Laestadius, L./Bishop, A./Gonzalez, M./Illendik, D./Campos-Castillo, C. (2022): Too human and not human enough: A grounded theory analysis of mental health harms from emotional dependence on the social chatbot Replika. *New Media & Society*, 0(0). <https://doi.org/10.1177/14614448221142007>
- Lehmann, R. (2020): Die Professionalisierung der Onlineberatung. *FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung*: 3–5.
- Marcinkowski, F./Starke, C. (2019): Wann ist Künstliche Intelligenz (un-)fair? S. 269–288 in: J. Hofmann/N. Kersting/C. Ritzi/W.J. Schünemann (Hrsg.), *Politik in der digitalen Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript.
- MSD – Ministry of social development (2015): *Vulnerable Children Predictive Modelling*. <https://t1p.de/vez6h>, Zugriff 21.02.2024.
- Nass, C./Moon, Y. (2000): Machines and Mindlessness: Social Responses to Computers. *Journal of Social Issues* 56(1): 81–103. <https://doi.org/10.1111/0022-4537.00153>
- Nichol, A. (2020): 5 Levels of Conversational AI – 2020 Update. *Rasa*. <https://t1p.de/yrh4k>, Zugriff 21.02.2024.
- Rani, N.J./Suresh, A. (2024): Role of Artificial Intelligence in Bank Payment Applications. *Center for Development Economic* 11(19): 173–182.
- Reece, A./Christopher M./Danforth (2017): Instagram photos reveal predictive markers of depression. *EPJ Data Science* (2017) 6:15. <https://doi.org/10.1140/epjds/s13688-017-0110-z>.
- Rinck, M./Becker, E.S. (2020): *Lernpsychologische Grundlagen*. S. 113–135 in: J. Hoyer/S. Knappe (Hrsg.), *Klinische Psychologie & Psychotherapie*. Berlin/Heidelberg: Springer. [https://doi.org/10.1007/978-3-662-61814-1\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-662-61814-1_4)
- Schrödter, M./Bastian, P./Taylor, B. (2020): Risikodiagnostik und Big Data Analytics in der Sozialen Arbeit. S. 255–264 in: N. Kutscher/T. Ley/U. Seelmeyer/F. Siller/A. Tillmann/I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim: Beltz-Juventa.
- Song, X./Xu, B./Zhao, Z. (2022): Can people experience romantic love for artificial intelligence? An empirical study of intelligent assistants. *Information & Management* 59(2). doi: 10.1016/j.im.2022.103595
- Tate, S./Fouladvand, S./Chen, J./Chen, C-Y. (2023): The ChatGPT therapist will see you now: Navigating generative artificial intelligence's potential in addiction medicine research and patient care. *Addiction* 118(12): 2249–2251. <https://doi.org/10.1111/add.16341>
- Stieler, M./Lipot, S./Lehmann, R. (2022): Zum Stand der Onlineberatung in Zeiten der Corona- Krise. *Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der Onlineberatungslandschaft*. *e-beratungsjournal.net* 18(1): 50–65. <https://doi.org/10.48341/262p-7t64>
- Van der Put, C.E./Assink, M./Boekhout van Solinge, N.F. (2017): Predicting child maltreatment: A meta-analysis of the predictive validity of risk assessment instruments. *Child Abuse & Neglect* 73: 71–88. doi.org/10.1016/j.chiabu.2017.09.016
- Wu, T./He, S./Liu, J./Sun, S./Liu, K./Han, Q.-L./Tang, Y. (2023): A Brief Overview of ChatGPT: The History, Status Quo and Potential Future Development. *IEEE/CAA Journal of Automatica Sinica* 10(5): 1122–1136. <https://doi.org/10.1109/JAS.2023.123618>
- Zaman, A./Ferdous, S./Akhter, N./Ena, T./Nabi, M./Asma S. (2023): A Multilevel Depression Detection from Twitter using Fine-Tuned RoBERTa. 2023 International Conference on Information and Communication Technology for Sustainable Development (ICICT4SD). Dhaka, Bangladesh 2023: 280–284. doi.org/10.1109/icict4sd59951.2023.10303632

#### Endnoten

- 1 Mit Verstärkerlernen werden in der behavioristischen Psychologie Lernprozesse beschrieben, bei denen einem Verhalten ein angenehmer Reiz folgt und dazu führt, dass dieses Verhalten auch zukünftig gezeigt wird (Rinck & Becker 2020).
- 2 Alexa ist ein digitaler Sprachassistent der Firma Amazon, die über Sprachbefehle gesteuert werden kann. Sie ist insbesondere in Lautsprechern von Amazon wie Echo und Echo Dot integriert. Für weitere Informationen siehe Website giga.de: <https://t1p.de/yor2u>, Zugriff 05.03.2024.
- 3 SafeZone.ch ist eine Online-Plattform, welche als Hauptangebot anonyme Online-Beratungen, Informationen und Selbstmanagement-Förderung zu Suchtfragen für Betroffene, Angehörige und Nahestehende sowie für Fachpersonen und Interessierte anbietet. Alle Beratungsangebote sind kostenlos und anonym. Mehr Informationen unter: <https://www.safezone.ch/de/>, Zugriff 01.03.2024.



# Lieferbare Nummern

## Bestellungen

abo@suchtmagazin.ch

Alle verfügbaren Ausgaben finden Sie unter

www.suchtmagazin.ch

## 2024

- 1 Wohnen, Angebote, Institutionen
- 2 KI und Sucht

## 2023

- 1 Stigmatisierung und Diskriminierung
- 2 Behinderung und Sucht
- 3 Geschäftsmodell Sucht (Doppelnummer 3&4/2023)
- 5 Gefährdung und Sucht
- 6 Suchtverständnis, Rauchen und aktuelle Themen

## 2022

- 1 Corona-Pandemie
- 2 Schadensminderung
- 3 Soziale Arbeit und Sucht
- 4 Sucht- und Genussmittel Alkohol (Doppelnummer 4&5 2022)
- 6 Digitalisierung, Diversität, Nachtleben

## 2021

- 1 Leistungsgesellschaft
- 2 Mann und Sucht
- 3 Suchtpolitik der Zukunft (Doppelnummer 3&4/2021)
- 5 Jugendliche
- 6 Aktuelle Themen

## 2020

- 1 Rituale
- 2 Frau und Sucht
- 3 Phänomenologie des Konsums
- 4 Jugend heute
- 5 Die Klientel der Zukunft
- 6 Sucht-Perspektiven

## 2019

- 1 Wohnen, Wohnungsnot, Sucht
- 2 Digitalisierung
- 3 Arbeit am Sozialen
- 4 Genetik
- 5 Sucht im Alter
- 6 Schadensminderung, Suchtpolitik, Suchthilfe konkret

# Impressum

## Erscheinungsweise

6 Ausgaben pro Jahr, 50. Jahrgang

## Inserateschluss Ausgabe

3&4/2024, 25. Juni 2024

## Redaktionsleitung

Walter Rohrbach

## Layout

Roberto Da Pozzo

## Druckauflage

1000 Exemplare

## Abonnemente

abo@suchtmagazin.ch

www.suchtmagazin.ch

Jahresabonnement

CHF/€ 90.–

Unterstützungsabonnement

CHF/€ 120.–

Kollektivabonnement

(ab 5 Exemplaren)

CHF/€ 70.–

**Einzelnummer**

Print: CHF/€ 18.– (exkl. Porto)

PDF: CHF/€ 15.–

## Redaktionskomitee

Sandra Bärtschi, Stefanie Knocks, Marcel Krebs, Markus Meury, Christina Rummel, Corina Salis Gross, Domenic Schnoz

## Druck/Vertrieb

Werner Druck & Medien AG  
4001 Basel

## Kontakt

Redaktion, Walter Rohrbach,

Telefon +41(0)31 385 00 16,

info@suchtmagazin.ch,

www.suchtmagazin.ch

## Gestaltung

Walter Rohrbach, Robert Lehmann

## Bankverbindung

Gesundheitsstiftung Radix,  
Infodrog, CH-8006 Zürich,  
PostFinance, Mingerstrasse 20,  
CH-3030 Bern  
Kto-Nr. 85-364231-6  
IBAN CH930900000853642316  
BIC POFICHBEXXX  
Clearing: 09000

## Herausgeber

Infodrog, Eigerplatz 5,  
CH-3007 Bern

Infodrog ist die vom Bundesamt für Gesundheit BAG eingesetzte nationale Koordinations- und Fachstelle Sucht mit der gesetzlichen Grundlage des Betäubungsmittelgesetzes.

## Kündigungsfrist

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende Kalenderjahr

## Rubrik «Fazit»

Sucht Schweiz,  
fazit@suchtschweiz.ch

Sabine Dobler, Gerhard Gmel, Markus Meury, Monique Portner-Helfer

## ISSN

1422-2221

## Inserate

www.suchtmagazin.ch/inserate

info@suchtmagazin.ch

## Lektorat

Gabriele Wolf, Sandra Bärtschi

## Open Access

Autor:innen haben nach einer Sperrfrist von sechs Monaten das Recht ihre Beiträge auf dem Institutionellen Repositorium ihrer Hochschule gemäss Schweizer Urheberrechtsgesetz frei zur Verfügung zu stellen.

# Kommende Schwerpunkte

---

## **Nr. 3&4/2024 — 50 Jahre SuchtMagazin**

*Inserateschluss: 25. Juni 2024*

erscheint im Juli 2024

---

## **Nr. 5/2024 — Jugendliche, Prävention, F+F**

*Inserateschluss: 25. September 2024*

erscheint im Oktober 2024

---

## **Nr. 6/2024 — Aktuelle Themen**

*Inserateschluss: 25. November 2024*

erscheint im Dezember 2024

---

## **Nr. 1/2025 — Fragilität des Versorgungssystems**

*Inserateschluss: 25. Januar 2025*

erscheint im Februar 2025

### **Redaktion & Inserate**

[info@suchtmagazin.ch](mailto:info@suchtmagazin.ch)

[www.suchtmagazin.ch/inserate](http://www.suchtmagazin.ch/inserate)

### **Abonnemente**

[abo@suchtmagazin.ch](mailto:abo@suchtmagazin.ch)

